Kontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes sind unter Einholen des Einverständnisses nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, ausliegende Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) an jede Personengruppe ausreichend.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verehrte Gäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.
Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____2020 **Platznummer: _____**

Aufenthaltszeit: ab _____ Uhr bis _____Uhr
Uhrzeit Uhrzeit

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift zur Einverständniserklärung *
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**
Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.
Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.
Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Filmforum NRW e.V. im Museum Ludwig
Bischofsgartenstraße 1, 50667 Köln